



Mag. Andreas Maier ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der SOT Süd-Ost Treuhand Gesellschaft m.b.H. in Klagenfurt.

www.sot.ac.at

Verlustvorträge: Ab 2014 schneller weg

Mit dem erst kürzlich durch den Nationalrat beschlossenen Abgabenänderungsgesetz 2014 hat es im Bereich der Verlustvorträge bei natürlichen Personen eine wesentliche Veränderung gegeben.

Bisher galt, dass mit wenigen Ausnahmen, wie etwa Sanierungen, Verlustvorträge aus Vorjahren nur mit 75 Prozent auf den Gewinn anrechenbar waren. Die Folge war daraus, dass bei einem Gewinn von 40.000 Euro 10.000 Euro als steuerpflichtiges Einkommen übriggeblieben sind, welches zu einer Nullsteuerbelastung führte, weil die Besteuerung erst ab 11.000 Euro beginnt.

Ein darüber hinaus verbleibender Verlustvortrag ist für kommende Jahre übriggeblieben und konnte dort im Idealfall mit Gewinnen, die bereits dem Spitzensteuersatz von 50 Prozent unterliegen sind, gegenverrechnet werden.

Nunmehr, da auch die sowieso nicht steuerpflichtigen Ergebnisse mit Verlustvorträgen gegenverrechnet werden, gibt es durch die neue Regelung einen doch nicht unbeträchtlichen Nachteil für Steuerpflichtige, die noch Verlustvorträge haben.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten